

Neue Regeln für den Bezug von Sozialhilfe

Zusammenfassung des Postulates

In seinem am 17. Juni 2010 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 1059) ersucht Eric Collomb den Staatsrat um Abklärung der Möglichkeit, ein neues System für den Sozialhilfebezug einzuführen. Er beschreibt ein Modell, in dem Sozialhilfe beantragende Personen, die zu mindestens 50 % arbeitsfähig und nicht unterhaltspflichtig sind, zuerst einen vierwöchigen Arbeitseinsatz im Dienste der Gesellschaft leisten, wie dies bereits in anderen Schweizer Städten (Zürich und Winterthur) der Fall ist. Der Postulant verlangt, dass im Bericht die wichtigsten Argumente für oder gegen die Einführung eines solchen Systems im Kanton Freiburg aufgeführt werden.

Antwort des Staatsrates

Das System, das Grossrat Collomb vorschlägt, bringt eine aktuelle Problematik zu Tage, die sowohl den Staat als auch die Gemeinden betrifft: Die berufliche Eingliederung von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern. Das vorgeschlagene Modell existiert in der Schweiz bereits. Die Stadt Winterthur war zu Beginn der 2000-er Jahre Vorreiterin mit ihrem Projekt «Passage», bei dem unter bestimmten Voraussetzungen ein einmonatiger Arbeitseinsatz im Dienste der Gesellschaft verlangt wird, bevor Sozialhilfe bezogen werden kann. Um mehr über das System in Erfahrung zu bringen, fand Ende 2010 in Winterthur ein Treffen zwischen den Projektverantwortlichen und dem Kantonalen Sozialamt statt.

2005 gab Winterthur eine evaluative Studie zum laufenden Projekt in Auftrag. Die Ergebnisse waren äusserst positiv: Es stellte sich heraus, dass dem Projekt «Passage» jedes Jahr 20 % der Sozialhilfebeantragenden zugewiesen werden können. Nach sechs Monaten finden geschätzte 35 % der Betroffenen den Weg zurück in den primären Arbeitsmarkt. Ausserdem geht aus den Ergebnissen hervor, dass das System bei den Teilnehmenden auf reges Interesse stösst: Im Nachhinein stufen 80 % der Befragten die Verbindlichkeit des Projektes als positiv ein.

Allerdings ist trotz dieser positiven Ergebnisse darauf hinzuweisen, dass das System nur in grossen Städten Anwendung findet; ob es auch im Kanton Freiburg umsetzbar wäre ist schwer zu sagen. Um das erforderliche Einzugsgebiet zu erreichen, müsste das System nämlich im gesamten Kanton eingeführt werden. Dies könnte zu erheblichen organisatorischen und logistischen Schwierigkeiten führen, namentlich was den Transport der Personen, die Betreuung, die Sprache oder aber die zu bewerkstellenden Aufgaben betrifft. Ausserdem müssten die Kosten und die Effizienz eines solchen Projektes veranschlagt werden, zumal ein solches System beträchtliche Ausgabenposten beinhaltet, insbesondere für die Entschädigung der Betreuerinnen und Betreuer und die Schaffung einer Stelle für die Projektleitung, aber auch für die Entschädigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sollte das Winterthurer Modell übernommen werden, so müsste den Betroffenen ein Gehalt erteilt werden, das höher ausfällt, als die Sozialhilfebeiträge. Schliesslich müssten auch die sozialen Auswirkungen dieser verpflichtenden und subventionierten Arbeitsplätze, namentlich auf den Arbeitsmarkt, die Gemeinden und die Bevölkerung im Allgemeinen, eingeschätzt werden.

Weil die berufliche Eingliederung der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger dem Staatsrat ein prioritäres Anliegen ist, schlägt er vor, das Postulat für erheblich zu erklären. Es soll abgeklärt werden, ob ein mit dem Winterthurer System vergleichbares System auch im Kanton Freiburg eingeführt werden kann. Er wird dem Grossen Rat den entsprechenden Bericht innert gesetzlicher Frist unterbreiten.